

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Paragraphen 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale):

§6

Springbrunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum ~~Baden oder~~ Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.